

Niederschrift

über die

54. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.02.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Um 18:00 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der BI (Bürgerinitiative „kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege“, Frau Ursula Schindler und Herrn Dominik Thannhäuser.

Entschuldigt sind: Stadträtin Dr. Christina Bernet sowie Stadträte Hans Glatz und Christoph Schwarz.

Stadtrat Michael Dusch nimmt ab TOP 3.1 (Vorstellung der Bürgerinitiative und Aussprache) an der Sitzung teil.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt vier (Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten) wegen vertraglichen Fragen, die noch zu klären seien, abgesetzt werde.

Die Vertreter der BI (Bürgerinitiative „kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege“, Frau Ursula Schindler und Herrn Dominik Thannhäuser unterbreiten im Tagesordnungspunkt 3.1 ihre Argumente an den Stadtrat und beantworten gestellte Fragen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	ab 18:06 Uhr anwesend
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
 - 1.1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2018
 - 1.2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2018
 - 1.3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2019
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Rückbau Ofenhalle WTO II+III - Antrag der HeidelbergCement AG - auf dem Grundstück F1St.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld -
3. Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege"
 - 3.1 Vorstellung der Bürgerinitiative und Aussprache
 - 3.2 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung, Terminfestsetzung und Bestimmung des Wahlleiters
 - 3.3 Antrag der BFB-Fraktion: auf Rücknahme des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses und Umsetzung der Intention des Bürgerbegehrens
4. Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten für die Stadt Burglengenfeld (abgesetzt)
5. Betriebsschließung Hansa – Resolution des Stadtrats
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:953

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.12.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Michael Dusch)

Beschluss

Nr.:954

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Michael Dusch)

Beschluss

Nr.:955

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Michael Dusch)

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:956

Gegenstand:	Rückbau Ofenhalle WTO II+III - Antrag der HeidelbergCement AG - auf dem Grundstück FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Rückbau der Ofenhalle für Ofen II und III durchzu-führen und beantragt hierfür eine Abbruchanzeige gemäß Bayerischer Bauordnung.

Nachdem es sich hierbei um eine Gebäudeklasse II handelt, ist nach der Geschäfts-ordnung der Stadtrat zuständig.

Die Abbruchmaßnahme steht im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Bauab-schnitten zur Modernisierung des Zementwerks.

Die Ofenlinie III alt entspricht im Prinzip der neuen Ofenlinie I. Hier wurde die alte abzubrechende Stahlhalle bereits neu überbaut. Die alte Halle ist ca. 20m hoch, 40m breit und ca. 60m lang und besteht im Traggerüst aus Stahlbauteilen mit Außenhaut- verblechung.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Anzeige zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der HeidelbergCement AG das gemeindliche Einvernehmen für den Rückbau der Ofenhalle II und III auf dem Grundstück FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Michael Dusch)

Gegenstand: Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege"

Beschluss

Nr.:957

Gegenstand: Vorstellung der Bürgerinitiative und Aussprache
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Vertreter der Initiative, die das Bürgerbegehren beantragt hat, haben den Wunsch geäußert, ihre Argumente dem Stadtrat persönlich unterbreiten zu wollen.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme

Beschluss

Nr.:958

Gegenstand:	Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung, Terminfestsetzung und Bestimmung des Wahlleiters
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Eine Bürgerinitiative hat in den letzten Wochen Unterschriften für ein Bürgerbegehren „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ gesammelt.

Am 06.02.2019 wurden die Unterschriftenlisten abgegeben.

Die Listen wurden von der Verwaltung geprüft, es liegen 160 einheitliche Listen mit insgesamt 1.136 Unterschriften vor.

Nach Art. 18 a Gemeindeordnung (GO) müssen für ein Bürgerbegehren 9% der Wahlberechtigten ihre Unterschrift leisten.

Für den Stichtag 06.02.2019 legte das Wahlamt eine entsprechende Bürgerliste an. Die erforderliche Unterschriftenzahl beträgt 962. Die Prüfung der Unterschriftenlisten auf eindeutige Zuordnung jeder Unterschrift auf einen Wahlberechtigten ergab 78 ungültige Unterschriften.

Somit liegen 1.058 gültige Unterstützungsunterschriften vor und das Quorum von 962 erforderlichen Unterschriften ist erreicht.

Anhand der Bestimmungen in Art. 18 a der GO wurde weiterhin die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft.

Das Bürgerbegehren strebt eine Entscheidung in der Frage an, ob in Burglengenfeld ein zweiter eigenständiger Grundschulstandort geschaffen wird.

Diese Frage betrifft den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 18 a Abs. 1 der GO) und ist mit ja oder nein zu beantworten (Art. 18 a Abs. 4 GO).

Der in Art. 18 a Abs. 3 GO enthaltene Ausschlusskatalog ist nicht betroffen.

Das in Art. 18 a Abs. 4 GO normierte Erfordernis, bis zu drei vertretungsberechtigte Personen zu benennen ist eingehalten.

Art. 18 a Abs. 4 GO verlangt weiterhin als Mindestanforderung für die Einleitung eines Bürgerbegehrens eine Begründung für das Begehren. Diese Begründung darf keine falschen Behauptungen oder Tatsachen enthalten und muss so klar sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen der Initiatoren vermittelt wird und sie eine sachgerechte Entscheidung über die Unterschriftsleistung treffen können.

Bei der vorliegenden Fragestellung des Bürgerbegehrens handelt es sich um eine zulässige Grundsatzentscheidung, ob für den künftigen, absehbaren Bedarf an Schulräumen ein weiterer Standort neben dem bereits bestehenden Standort im Naabtalpark geplant werden soll. Für diese Fragestellung genügt die Begründung des Bürgerbegehrens.

Der Stadtrat hat eine rechtliche Entscheidung (keine politische Abwägung) zu treffen, ob das Bürgerbegehren zulässig ist (Art. 18 a Abs. 8 GO).

Die Verwaltung schlägt vor, die Durchführung der Abstimmung zusammen mit der Europawahl am 26.05.2019 zu organisieren, da ein getrennter Abstimmungstermin zu organisatorischem und personellem Mehraufwand führen würde.

Die Abstimmung über das Bürgerbegehren wird wie eine Wahl organisiert. Die Verwaltung hat die Abstimmungsräume, die Wahlutensilien und die Stimmzettel zu beschaffen und für die Abstimmung zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend einer Wahl ist auch eine Abstimmungsleitung und deren Stellvertretung zu bestellen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

1. Das Bürgerbegehren wird gemäß Art. 18a Abs. 8 Bayer. Gemeindeordnung für zulässig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 26.05.2019 (Tag der Europawahl) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Herr Wolfgang Weiß vom städt. Ordnungsamt wird als Abstimmungsvorstand bzw. als Leiter der Abstimmung bestellt.

Seine Stellvertretung übernimmt Frau Yvonne Spitzner.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:959

Gegenstand:	Antrag der BFB-Fraktion: auf Rücknahme des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses und Umsetzung der Intention des Bürgerbegehrens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die BFB-Fraktion beantragt den Stadtratsbeschluss vom 21.03.2018, Beschluss-Nr.: 759, zum Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark aufzuheben und sich der Intention des Bürgerbegehrens „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ anzuschließen und diese umzusetzen.

Der Bürgerentscheid soll dadurch entfallen und eine Verzögerung vermieden werden.

Der Finanz- und Personalausschuss lehnte den unten genannten Beschluss **mit 4 gegen 4 Stimmen** ab.

Beschluss:

Der bestehende Stadtratsbeschluss vom 21.03.2018, Beschluss-Nr.: 759, zum Erweiterungsbau der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark wird aufgehoben.

Der Stadtrat schließt sich der Intention des Bürgerbegehrens „Kleine Kinder – kleine Schulen – kurze Wege“ an und setzt diese um.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 16 Stimmen *abgelehnt*

Gegenstand:	Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten für die Stadt Burglengenfeld
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

Im Mai des letzten Jahres ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten.

Diese auf EU-Ebene erlassene Rechtsvorschrift regelt die Anforderungen an die Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datensicherheit und an die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Diese Vorschriften bringen für die datenverarbeitenden Stellen einen erheblichen Aufwand mit sich.

Eine Reihe von organisatorischen und auch EDV-spezifischen Maßnahmen müssen durchgeführt und u. a. auch ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Außerdem ist ein Informationssicherheitsbeauftragter zu bestellen, der den Informationsfluss sowie die gesamte EDV hinsichtlich Software und Hardware auf die technische Sicherheit hin überprüft.

Schließlich sind auch Meldepflichten im Falle von Datenpannen eingeführt worden, für die der Bayer. Datenschutzbeauftragte zuständig ist.

Zur Lösung der mit den Folgen der DSGVO auftretenden Fragen haben wir uns mit den Stadtwerken und der Bulmare GmbH in Verbindung gesetzt und sind nach Prüfung mehrerer Varianten gemeinsam zum Ergebnis gekommen, die Fa. actago, Attenhausen 1, 94405 Landau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten zu übertragen.

Die Fa. actago hat im Paket von Stadt, Stadtwerken und Bulmare GmbH das günstigste Angebot unterbreitet.

Auch die Stadtbau GmbH beabsichtigt, die Firma actago zu beauftragen.

Die Fa. actago betreut bereits eine Reihe von öffentlichen Stellen und arbeitet auch eng mit der AKDB zusammen, deren Programme bei der Stadtverwaltung in Einsatz sind.

Durch die Fa. actago würden alle nach der DSGVO erforderlichen Maßnahmen durchgeführt d. h. es würde der Erstaufwand erledigt, außerdem würde die Fa. actago auch als Datenschutzbeauftragter incl. Stellvertreter bestellt.

Dieselbe Regelung gilt auch für den Informationssicherheitsbeauftragten.

Im ersten Schritt ist jeweils eine systematische Bestandserhebung incl. der Erstellung eines Bestandsverzeichnisses der eingesetzten Programme und Verfahren durchzuführen.

Die Bestellung des Datenschutz- bzw. Informationssicherheitsbeauftragten erfolgt dann im Rahmen einer Flatrate für zunächst zwei Jahre mit Verlängerungsoption.

Folgende Aufgaben sind zu erledigen:

1. Datenschutzbeauftragter

1.1 Erstaufwand (Bestandserhebung)

- Erstmalige softwaregestützte Implementierung
- Ist-Analyse der aktuellen Datenschutzsituation
- Website Check
- Unterstützung bei der Erstellung Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Überprüfung Ihrer Auftragsdatenverarbeitungsverträge
- Bewertung Ihrer technisch- & organisatorischen Maßnahmen
- Bewertung der Datenschutzrisiken
- Mitarbeitersensibilisierung vor Ort
- Auditierung aller relevanten externen Standorte

Preis: 9.600,00 €

1.2. Flatrate

- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten mit Haftungsübernahme bis 2 Mio. €
- Fortlaufende Überprüfung Ihrer Auftragsverarbeitungsverträge
- Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis
- Unterstützung bei der Führung Ihres Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Jährlicher Datenschutz Bericht
- Fortlaufende umfangreiche Datenschutzberatung mit einem Kontingent von 1,5 Tagwerke/Jahr
- Aktualisierung der erstellten Dokumente/Erklärungen
- Jederzeitige Möglichkeit der vor Ort Präsenz des Datenschutzbeauftragten

Preis (monatlich): 750,00 €

2. Informationsschutzbeauftragter

2.1 Erstaufwand (Bestandserhebung)

- Erstmalige softwaregestützte Implementierung
- Analyse des aktuellen Informationssicherheitsniveaus
- Erstellung Ihrer Dokumentation der individuellen Handlungsempfehlungen mit Prioritätsstufen
- Auditierung Ihrer technischen- & organisatorischen Maßnahmen
- Erstellung eines Audit- Reports mit Einschätzung und Bewertung der Informationssicherheitsrisiken Ihres VdS 10000 Beraters
- Mitarbeitersensibilisierung vor Ort

Preis: 6.000,00 €

2.2 VdS 10000 Flatrate

- Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten
- Jährlicher Bericht an die Unternehmensleitung für den Status quo der Informationssicherheit
- Fortlaufende umfangreiche Beratung mit einem Kontingent von 1 Tagwerk/Jahr

- Aktualisierung der erstellten Dokumente/Erklärungen
- Jederzeitige Möglichkeit der vor Ort Präsenz des Informationssicherheitsbeauftragten
- Steuerung des Informationssicherheitsprozess
- Initiierung, Beratung und Überprüfung Ihrer Informationssicherheitsmaßnahme
- Preis (monatlich): 600,00 €

Kostengünstigere und auch rechtlich bessere Alternativen als die Beauftragung der Fa. actago vorzunehmen, stehen nicht zur Verfügung, da dies mit eigenem Personal mangels sowohl hinsichtlich Arbeitsumfang als auch Kompetenz nicht möglich ist. Das Angebot eines weiteren Anbieters, nämlich der Firma GKDS Gesellschaft für kommunale Datenschutz mBH, ist teurer und andere derzeit **verfügbare** Anbieter konnten nicht ermittelt werden.

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informationssicherheitsbeauftragten ist durch die DSGVO rechtlich verpflichtend.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burglengenfeld bestellt die Fa. actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau an der Isar

1. zum Datenschutzbeauftragten für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung und der städt. Einrichtungen. Dieser Auftrag umfasst auch die Ersterfassung bzw. Bestandserhebung als Grundlage für die weitere Arbeit des Datenschutzbeauftragten.

2. zum Informationssicherheitsbeauftragten für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung und der städt. Einrichtungen. Dieser Auftrag umfasst auch die Ersterfassung bzw. Bestandserhebung als Grundlage für die nachfolgende Arbeit des Informationssicherheitsbeauftragten.

Die Kosten betragen:

Datenschutzersterfassung	9.600,00 €
Datenschutzflatrate	monatlich 750,00 €

Informationssicherheitsersterfassung	6.000,00 €
Informationssicherheitsflatrate	monatlich 600,00 €

jeweils zuzügl. MWSt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Abgesetzt

Beschluss

Nr.:960

Gegenstand: Betriebsschließung Hansa – Resolution des Stadtrats
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

RESOLUTION

des Stadtrats Burglengenfeld

zur angekündigten Schließung der Betriebsstätte der Fa. Hansa in Burglengenfeld

Mit großer Bestürzung mussten wir aus der Tagespresse erfahren, dass die Geschäftsführung der Oras-Gruppe die vollständige Schließung des Betriebs der Fa. Hansa in Burglengenfeld beschlossen hat und in Folge dessen 170 Arbeitsplätze wegfallen werden.

Diese Entscheidung, von der auch der Betriebsrat überrascht worden ist, stößt in Burglengenfeld auf großes Unverständnis, da bei der seit Jahren gut laufenden Wirtschaftslage und einer florierenden Bauwirtschaft, in der gerade die Bau- und Innenausbauinvestitionen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch des Privatsektors erheblich zugenommen haben, ein guter Absatzmarkt für die in Burglengenfeld hergestellten Armaturen vorliegt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werten wir als gut, der Absatz der Produkte dürfte sich nicht problematisch gestalten.

Aus den uns vorliegenden Informationen gewinnen wir den Eindruck, dass für diese Entscheidung vor allem Kostenargumente bzw. Gewinnoptimierungsüberlegungen bzw. nicht vorhandene Bereitschaft zu nötigen Investitionen in den Standort maßgeblich waren. Wir möchten diese Faktoren nicht als unerheblich oder bedeutungslos werten, geben aber mit Nachdruck zu bedenken, dass sie für einen Betrieb nicht die einzigen Kriterien für eine solch schwerwiegende und folgenreiche Entscheidung sein können, wie sie eine Betriebsschließung darstellt.

Vor allem im Hinblick auf die Beschäftigten, von denen ein großer Anteil dem Unternehmen seit vielen Jahren, ja teils Jahrzehnten verbunden sind, können wir nicht nachvollziehen, dass anscheinend andere Möglichkeiten der Optimierung betriebswirtschaftlicher Abläufe, der Erschließung neuer Märkte, der Verbreiterung der Produktpalette und dgl. nicht ernsthaft ins Auge gefasst worden sind oder in Kooperation mit der Belegschaft noch nicht einmal erörtert wurden.

Das stößt bei uns auf völliges Unverständnis!

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat fordert die Geschäftsführung der Oras-Gruppe als Eigentümer des Hansawerks mit Nachdruck auf, die Betriebsschließung zu überdenken und sich mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften an einen Tisch zu setzen und Möglichkeiten der Fortführung und Weiterentwicklung der Betriebstätte ernsthaft zu erörtern. Die künftigen Schritte dürfen keinesfalls über die Köpfe der Beschäftigten hinweg einseitig festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach den neuen Entwicklungen der Fußgängerquerungshilfe am Marktplatz?

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärt, dass es einen Termin im März mit der Verkehrsbehörde gibt.

Stadtrat Hans Deml fragt zum wiederholten Mal nach dem Wanderweg von der Köblizplatte nach Premberg. Der Zustand ist immer noch marode.

Ordnungsamtsleiter Wolfgang Weiß versichert, dass es von der Seite der Verwaltung weitergereicht wurde.

Bürgermeister Thomas Gesche teilt dazu mit, dass am Freitag eine Bürgermeistergesprächsrunde stattfindet. In dem Zuge reicht er diese Anfrage an Bürgermeisterin Maria Steger weiter.

Die zweite Frage von Stadtrat Hans Deml beinhaltet den Haushalt. Wann wird dieser beraten?

„Wir sind in der Entstehungsphase und denken, dass wir Mitte März in die Vorbera-
tung gehen können“ so Bürgermeister Thomas Gesche.

Informationen des Bürgermeisters

„Der Bürgerentscheid wird mit der Europawahl stattfinden. Nach dem Gemein-
landkreiswahlgesetz ist ein sogenannter Abstimmungsausschuss notwendig. Geleitet
wird der Abstimmungsausschuss von Herrn Wolfgang Weiß und Frau Yvonne Spitz-
ner. Zudem soll jeweils ein Vertreter der BI (Bürgerinitiative) und aus jeder Fraktion
ein Vertreter benannt werden. Bitte wenden sie sich dies bezüglich an Herr Wolfgang
Weiß“.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in